

KJR-Ehrenkodex für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



1. Meine Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden von mir unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich bemühe mich, jede Form von persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahr zu nehmen und spreche diese Situation offen an. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leistungsebene des Kreisjugendrings (benannte Vertrauensperson). Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an der ersten Stelle.
6. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeiter/in der Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechend disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.
7. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder und Jugendarbeit.